



30 JAHRE VERFASSUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN

18. November 2024



LANDTAG
Mecklenburg-Vorpommern

www.landtag-mv.de



Herausgeber:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Lennéstraße 1 (Schloss)
19053 Schwerin
Telefon 0385 525 2113
oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
www.landtag-mv.de/mitmachen

Redaktion:

Landtag MV

Herstellung:

Produktionsbüro TINUS, Schwerin

Fotos:

Danny Gohlke

Foto Titelseite:

Landtagspräsidentin Birgit Hesse begrüßt die Gäste zum Festakt.

FESTSTUNDE

30 Jahre

Verfassung des Landes

Mecklenburg-Vorpommern

am 18. November 2024

DOKUMENTATION DER VERANSTALTUNG

Grußworte:

Landtagspräsidentin Birgit Hesse – **Seite 6**

Rede:

Matthias Crone, ehemaliger Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern, trägt eine zur Feststunde vom verstorbenen Landtagspräsidenten Rainer Prachtl a.D. verfasste Rede vor – **Seite 12**

Festrede:

Präsidentin des Deutschen Bundestages Bärbel Bas – **Seite 22**



Der damalige Landtagspräsident Rainer Prachtl präsentiert 1994 die Verfassung „op platt“. Er war auch als Redner für die Feststunde „30 Jahre Landesverfassung“ am 18. November 2024 vorgesehen. Jedoch verstarb Rainer Prachtl am 12. Oktober 2024 im Alter von 74 Jahren. Seine Rede war bereits als Manuskript von ihm fertig gestellt und wurde von Matthias Crone in der Feststunde vorgetragen. (Foto: Jens Büttner)

Mit einem Festakt hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 18. November 2024 das 30-jährige Bestehen der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns feierlich begangen. Landtagspräsidentin Birgit Hesse eröffnete die Feststunde im Plenarsaal. Mit der Veranstaltung wurde zudem das Lebenswerk des ersten Landtagspräsidenten Rainer Prachtl gewürdigt, der mit seiner Arbeit damals maßgeblich zur Verfassung beigetragen hatte. Prachtl, der im Oktober 2024 verstarb, war für den Festakt als Redner eingeplant. Sein nahezu vollständig vorbereitetes Grußwort verlas der ehemalige Bürgerbeauftragte Matthias Crone. Die Festrede hielt die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Bärbel Bas, welche die herausragende Bedeutung der Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns hervorhob und zudem appellierte, Zweifeln an der Demokratie entschlossen entgegenzutreten sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger durch mehr politische Teilhabe zu stärken. Die musikalische Umrahmung des Festakts gestaltete das Duo „Knopf & Zopf“ aus Wismar.

GRUSSWORT DER LANDTAGSPRÄSIDENTIN FRAU BIRGIT HESSE

Sehr geehrte Präsidentin des Deutschen Bundestages, werte Frau Bas,

sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende, Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, sehr geehrter Herr Landtagspräsident a.D., lieber Hinrich Kuessner, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, meine Damen und Herren Minister, sehr geehrte Frau Landesverfassungsgerichtspräsidentin, werte Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, werte Mitglieder der damaligen Verfassungskommission, sehr geehrte Frau Landesbischofin, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, werte Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften, der kommunalen Ebene, liebe Studentinnen und Studenten der Universität Rostock, meine sehr geehrten Damen und Herren.



Ich freue mich, Sie alle hier im Plenarsaal des Landtages Mecklenburg-Vorpommern begrüßen zu können. Für den Anlass dieser Feststunde kann es aus meiner Sicht keinen besseren Ort geben als die Herzkammer der Demokratie unseres Bundeslandes.

Wir feiern heute das 30-jährige Jubiläum oder besser gesagt den 30. Geburtstag unserer Landesverfassung.

Denn: Am 15. November 1994 trat die bis dahin vorläufige Verfassung rechtsverbindlich und dauerhaft für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.

Ich freue mich sehr, dass die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Bärbel Bas, sich bereit erklärt hat, die Festrede zu halten. Liebe Frau Bas, Ihre Anwesenheit ehrt uns sehr! Es ist großartig, dass Sie nach Schwerin gekommen sind, um zu uns zu sprechen. Vielen Dank dafür! Seien Sie herzlich willkommen.

Herzlich begrüßen möchte ich mit Matthias Crone den ehemaligen Bürgerbeauftragten des Landes. Herr Crone übernimmt am heutigen Tag einen zweifellos alles andere als einfachen Part. Sie alle wissen, dass Rainer Prachtl - unser erster Landtagspräsident - im vergangenen Monat plötzlich und unerwartet mitten aus dem Leben gerissen wurde. In der vergangenen Woche haben wir gemeinsam mit seiner Familie, Freunden und Weggefährten im Rahmen eines Trauerstaatsaktes um ihm getrauert.

Als wir unsere Feststunde vor einigen Monaten konzipierten, hatte Rainer Prachtl sich auf meine Bitte hin darauf vorbereitet, heute hier im Plenarsaal zu uns zu sprechen. Nachzeichnen wollte er insbesondere das „Werden“ unserer Landesverfassung. Als erster Präsident unseres Parlamentes und zugleich Vorsitzender der Verfassungskommission wollte er uns mitnehmen auf eine Art Zeitreise und beschreiben, wie einst entstand, auf das wir heute zu Recht so stolz sein können.

Ich bin unendlich traurig, dass ihm dies am Ende verwehrt bleibt. Wir haben lange abgewogen, wie wir mit der neuen Situation umgehen sollen und uns am Ende entschieden, die Gedanken von Rainer Prachtl Teil unserer heutigen Veranstaltung werden zu lassen. Dies ist möglich, weil Rainer Prachtl das Manuskript seiner Rede bereits nahezu vollständig vorbereitet hatte. In Abstimmung mit der Familie hat Herr Crone die Aufgabe übernommen, uns heute aus diesem Redemanuskript vorzutragen. Lieber Herr Crone, dafür danke ich Ihnen im Namen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern von Herzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
erlauben Sie mir, dass ich Ihnen zunächst ein Zitat vortrage. Ich zitiere:



„Im Bewusstsein der Verantwortung aus der deutschen Geschichte sowie gegenüber den zukünftigen Generationen, erfüllt von dem Willen, die Würde und Freiheit des Menschen zu sichern, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, ein sozial gerechtes Gemeinwesen zu schaffen, den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern, die Schwachen zu schützen und die natürlichen Grundlagen des Lebens zu sichern, entschlossen, ein lebendiges, eigenständiges und gleichberechtigtes Glied der Bundesrepublik Deutschland in der europäischen Völkergemeinschaft zu sein, im Wissen um die Grenzen menschlichen Tuns, haben sich die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns auf der Grundlage des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in freier Selbstbestimmung diese Landesverfassung gegeben.“



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vernommen haben Sie den Wortlaut der Präambel unserer Landesverfassung, deren Inkrafttreten vor 30 Jahren wir heute feiern.

Was für eine schöne, deutliche, politische und auch berührende Vorbemerkung zu jenem Regelwerk, welches das Fundament für unser Zusammenleben hier in Mecklenburg-Vorpommern bildet!

Der Text verdichtet auf wenige Zeilen, was die Mütter und Väter der Landesverfassung bewegte und dieses grundlegende Regelwerk unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens in Mecklenburg-Vorpommern so wertvoll und auch besonders macht. Jedes dieser Worte hat Gewicht.

Zweifellos besonders ist die Entstehungsgeschichte unserer Verfassung, die in der Präambel anklingt. Zur Arbeit der Verfassungskommission, den Beratungen auch in unserem Landtag bis zur Bestätigung des Verfassungstextes durch einen Volksentscheid – dazu werden wir, ich sprach es an, gleich hören, was uns Rainer Prachtl berichten wollte.

Wir können stolz auf unsere Landesverfassung sein. Sie vereint und definiert unsere Grundwerte. Diese Werte - Demokratie, Sozialstaat, Rechtsstaat und einige mehr - sowie Staatsziele wie die Europäische Integration, Arbeit, Wirtschaft und Soziales oder der Kinder- und Jugendschutz sind das Fundament, auf dem unser Staat und unsere Gesellschaft stehen. Auch dies greift bereits die Präambel auf.

Unsere Landesverfassung ist, davon bin ich zutiefst überzeugt, ein ganz wunderbares und stabiles Fundament unseres Gemeinwesens. Ich weiß uns in guter Verfassung!

Nicht ohne Grund hält sich die Zahl vorgenommener Verfassungsänderungen im Rahmen. Die Landesverfassung ist bisher durch fünf Änderungsgesetze geändert worden.

Hierbei ging es zum Beispiel um das Konnexitätsprinzip, den Kinder- und Jugendschutz oder den Schutz älterer Menschen und Menschen mit Behinderung. Verlängert wurden die Wahlperioden des Landtages. Eingeführt worden ist die Schuldenregel und der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union. Auch um Tierschutz ging es.

Hervorheben möchte ich die dritte Verfassungsänderung, mit der Artikel 18a „Friedensverpflichtung, Gewaltfreiheit“ eingefügt wurde. Dort heißt es unter anderem – ich zitiere:



„Handlungen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.“

Sie erfolgte im Ergebnis einer Volksinitiative. Dies wiederum zeigt die Lebendigkeit unserer Verfassung wie unserer Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mischen sich ein und wirken mit – deutlich über die Teilnahme an Wahlen hinaus.

Eine weitere Verfassungsänderung zeichnet sich im Übrigen ab. In der vergangenen Woche haben dies fünf Fraktionen unseres Hauses gemeinsam angestoßen. In Erster Lesung ist deren beabsichtigte Verfassungsänderung zum Schutz Jüdischen Lebens beraten worden.

Mit Blick auf die Entstehungsgeschichte wie auch vorgenommene Änderungen lässt sich feststellen: Eine Verfassung ist nicht nur ein juristisches Dokument, welches für Rechtssicherheit sorgt. Sie ist stets Ausdruck der Identität und des Selbstverständnisses der Menschen im Land – gewissermaßen also ein Zeugnis der Anliegen, die von besonderer Bedeutung für die Menschen im Land sind. Hier in Mecklenburg-Vorpommern ist sowohl die Gleichstellung der Geschlechter als auch der Schutz niederdeutscher Sprache in der Verfassung festgelegt.

Ebenso sind mit dem angesprochenen Artikel 18a die Friedensverpflichtung und die Gewaltfreiheit staatlichen Handelns verfassungsrechtlich gewährleistet.

Betonen möchte ich, dass wir bezogen auf die Mitwirkungsmöglichkeiten über eine ausgesprochen moderne Landesverfassung verfügen, in der zum Beispiel sehr niedrige Quoren für Volksinitiativen und Volksentscheide festgeschrieben sind. Das nimmt Menschen mit und lässt sie spüren, dass Ihre Anliegen zählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die Werte und Prinzipien unserer Verfassung zu bewahren und zu stärken.

Ermutigen und auffordern möchte ich die Menschen im Land dazu, sich einzumischen! Demokratie bedeutet nicht, alle paar Jahre zur Wahl zu gehen und ausschließlich über diesen Weg Zustimmung oder eben Unzufriedenheit zu äußern. Demokratie ist und kann so viel mehr!

Wiederholen möchte ich, in Richtung von uns allen, die wir politische Ämter übernommen haben: Ich sehe uns in besonderer Verantwortung, wenn es darum geht, den Menschen im Land den Wert unseres demokratischen Gemeinwesens zu vermitteln. Das gilt insbesondere für die junge Generation. Und das gilt auch dann, wenn unsere Gesellschaft sich Herausforderungen zu stellen hat.

Der Plenarsaal unseres Parlamentes ist der zentrale Ort der Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern. Die Menschen schauen auf uns. Die Werte des Grundgesetzes wie auch der Landesverfassung zu leben und im besten Sinn zu verkörpern, ist Auftrag an uns alle.

Lassen Sie uns um die besten Wege ringen und lassen Sie uns hart in der Sache streiten. Aber: Lassen Sie uns dabei stets respektvoll miteinander umgehen. DAS ehrt nicht zuletzt die Mütter und Väter der Landesverfassung, die wir heute würdigen.

Ich freue mich sehr, dass heute auch damalige Mitglieder der Verfassungskommission anwesend sind und mit uns feiern. Im Namen der Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern möchte ich Ihnen für Ihre beeindruckende und so weitsichtige Arbeit danken. Ich bin mir sicher, im Namen der hier Anwesenden zu sprechen, wenn ich sagen: Sie haben eine großartige Arbeit geleistet und etwas geschaffen, das bleibt.



Erinnern möchte ich beim Blick zurück auch daran, dass allein die Ereignisse im Herbst 1989 – an die wir dieser Tage auf vielfältige Weise erinnert haben - Entwicklungen in Gang gesetzt haben, in deren Folge das Inkrafttreten unserer Landesverfassung überhaupt erst möglich wurde. Ihr Inkrafttreten setzte den Schlusspunkt innerhalb eines sehr besonderen demokratischen Prozesses. Dass am Ende in einem Akt direkter Demokratie abschließend über dieses so grundlegende Regelwerk entschieden wurde, zeichnet unsere Landesverfassung aus und macht sie zu einem ganz besonders starken Dokument.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

selbstverständlich ist das, was die Verfassung uns allen zubilligt und sichert, nicht. Wir müssen uns nicht ins allzu ferne Ausland begeben, um dies zu erkennen. Deshalb werbe ich abschließend noch einmal dafür, dass wir uns alle für die Werte dieser Landesverfassung und für die Werte in unserem Grundgesetz einsetzen. Denn es ist nicht selbstverständlich, alles muss stets und ständig verteidigt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

MATTHIAS CRONE, EHEMALIGER
BÜRGERBEAUFTRAGTER DES LANDES
MECKLENBURG-VORPOMMERN, TRÄGT EINE
ZUR FESTSTUNDE VOM VERSTORBENEN
LANDTAGSPRÄSIDENTEN RAINER PRACHTL A.D.
VERFASSTE REDE VOR



Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, Frau
Ministerpräsidentin, Präsidentin des Landes-
verfassungsgerichts,

meine Damen und Herren.

Im Herbst 1990 hatte ich die Ehre, dass der
soeben gewählte Landtagspräsident Rainer
Prachtl mich am Entstehen und Werden sei-
ner ersten Rede beteiligte. Es berührt mich
tief, dass ich heute seine letzte Rede vortragen
darf; er hat sie noch im Oktober so gut wie fer-
tiggestellt. Sie lautet:

„Wir feiern ein Jubiläum: 30 Jahre des endgültigen Inkrafttretens der Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern. Wir feiern also Geburtstag an ihrer Geburtsstätte, dem Landtag, der sie beraten, beschlossen und dem Volk zur Abstimmung vorgelegt hat.

Es ist gut, dass wir das feiern. Denn unsere Verfassung ist nicht nur ein Dokument, sie ist - mit dem Grundgesetz - ein Fundament unserer Demokratie.

30 Jahre Landesverfassung bedeuten 30 Jahre

- *Fundament für ein Leben in Frieden und Freiheit.*
- *Fundament für einen Wertekanon, der den Menschen in den Vordergrund stellt.*
- *Fundament für die Identität unseres Landes.*

Diese Verfassung steht für den mutigen und tapferen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger, die die friedliche Revolution wagten und damit Mauer und Stacheldraht überwand. Ihnen sollten wir heute von Herzen danken.

1. WESENTLICHE ZIELE

Worum ging es uns bei den Inhalten der Verfassung? Es waren vor allem drei Bereiche, die uns besonders wichtig waren:

- *Erstens: Wir wollten aus unserer Geschichte lernen und nie wieder eine Diktatur, nie wieder ein Unrechtssystem zulassen. Art. 3 unserer Verfassung beschreibt deshalb die Demokratie als das bestimmende Prinzip unseres Zusammenlebens.*

Dazu gehören Grundrechte, die hier über das Grundgesetz hinaus gesichert wurden mit dem Recht auf Datenschutz, dem Recht auf Freiheit der Kunst und Wissenschaft, dem Recht auf Chancengleichheit im Bildungswesen und dem verstärkten Petitionsrecht. Wo gab es das damals schon?

Den Kirchen und Religionsgemeinschaften, denen so viel Unrecht zugefügt wurde, ist im Art. 9 eine Sonderstellung eingeräumt worden.

- *Zweitens ging es uns ganz wesentlich um die Identität unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern. So kam es, dass wir die Landesfarben festlegten, den Schutz der Naturschönheiten, Fluren und Alleen und auch, in Art. 20, den Sitz des Landtages hier im Schloss zu Schwerin.*

Das sind Symbole und Bestandteile unserer Identität und unseres kulturellen Erbes. Symbole, mit denen wir auch die Herzen unserer Bürger und Bürgerinnen ansprechen wollten.

Und das gilt natürlich besonders – das möchte ich als meine Herzensangelegenheit hervorheben – für die niederdeutsche Sprache.

In Art. Söstein Absatz zwei steiht schräben: „Dat Land steiht för de plattdütsche Sprak in - un bringt ehr' Plääch vöran.“

Un so hett de Landtach von Anfang an de Verfattung in Plattdütsch druckt un an de Menschen in uns Land verdält.

Ick freu mi sihr, dat väle Plattschnacker sick in ehr'n Vereinen un Clubs un in dat Schaulwesen üm uns Muddersprack verdeint maaken. Disse Lüüd mücht ick von disse Stäal von ganzen Haarten danken!

Auch mit unseren kulturellen Leuchttürmen, den Welterbestätten in Wismar und Stralsund und dem Schweriner ResidenzEnsemble, das den Status als UNESCO-Weltkulturerbe soeben erhalten hat, setzen wir Zeichen der kulturellen Identität und des Stolzes auf unser Erbe.

- *Das Dritte: Wir wollten ein starkes Parlament, das gegenüber der Landesregierung eine starke Position einnimmt. Ich meine, die Regelungen zeugen davon. Aber auch die Möglichkeiten der direkten Mitbestimmung der Bürger bei der politischen Willensbildung bis hin zum Volksentscheid waren uns wichtig.*

Doch wir haben nicht nur in den Grenzen unseres Landes gedacht. Art. 11 der Landesverfassung betont die europäische Integration und die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg, vor allem im Ostseeraum. Für dieses Staatsziel wurde viel getan in diesen 30 Jahren und es hat uns gut getan.

Die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn stärkt nicht nur unsere wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen. Sie vertieft ebenso das gegenseitige Verständnis mit unseren demokratischen Nachbarn. Das hat eine besondere Bedeutung auch für unsere Sicherheit.

2. BEWÄHRUNG UND VERFASSUNGSWIRKLICHKEIT

Bei jedem Jubiläum steht die Frage im Raum: Hat sich diese Verfassung bewährt? Ich sage: Ja! unsere Verfassung hat sich bewährt! Sehr viele Änderungen hat es nicht gebraucht, um sie aktuell zu halten.

Manche oder gar viele, die damals noch gegen die Verfassung standen, stehen heute zu ihr. Sie sind angekommen in dieser freiheitlichen und demokratischen Grundordnung.

Denn hinter ihr stehen Einsatz, Anstrengung und Arbeit der Bürgerinnen und Bürger, der Institutionen dieses Landes und besonders dieses Landtages.

Und wer zweifelt, der vergleiche die Bilder aus unseren Städten und Gemeinden von damals und heute und lege sie nebeneinander.

Er möge Umwelt und Natur betrachten - geschützt in Artikel 12 -, möge die Gewässer- und Luftqualität im Vergleich beurteilen. Die Menschen, die im Land unterwegs sind - an der Müritz, auf dem Darß oder Rügen, zwischen Seen und Wäldern des Binnenlandes - sie alle können sehen:

- Es wurde viel erreicht! Und jetzt müssen wir darauf achten, dass wir nicht zurückfallen und dass Mecklenburg-Vorpommern ein Land mit guten Lebensgrundlagen bleibt.
- Kritiker mögen auch schauen auf die Universitäten und Hochschulen, auf die wissenschaftlichen Institute und ihre Entwicklung. Nach Art. 16 der Landesverfassung schützt und fördert das Land die Wissenschaft, ihre Hochschulen und Einrichtungen.
- Heute sind sie Orte, in denen frei gedacht und geforscht werden kann, in denen plurale Standpunkte gelehrt und vertreten werden und die so ausgestattet sind, dass wir mit ihnen Leuchttürme für den Weg in die Zukunft haben.



3. IN GUTER VERFASSUNG?

Dies alles sind Beispiele, aber wichtige. Die Frage nach der Verfassungswirklichkeit reicht natürlich weiter:

Ja, wir haben eine bewährte, eine gute Verfassung - aber sind wir auch in einer „guten Verfassung“, um es in den Worten Richard von Weizsäckers zu sagen?

Die Zerrissenheit unserer Gesellschaft schreckt auf. Viele, zu viele haben den Glauben an die Demokratie verloren.

- *Klimakrise,*
- *Krise des Bildungssystems,*
- *die Dimension der Migration,*
- *die Bedrohung des Weltfriedens,*

- *eine ungerechte Aufteilung der Güter,*
- *aber auch eine fehlende Ethik, fehlende Grundhaltungen erzeugen Verunsicherung und Enttäuschung.*

Ein radikaler Egoismus ist in der Gesellschaft deutlich spürbar, aber auch das Streben nach Spaß, nach Fun, nach immer höherem Wohlstand, ja, manchmal auch die Gier nach maßlosem Gewinn.

Nötig wäre das Gegenteil.

Aber was brauchen wir dafür?

DAZU DREI ANMERKUNGEN:

3.1

Bundespräsident Richard von Weizsäcker sagte mir bei seinem Antrittsbesuch im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hier im Schloss, zur Politik gehörten nicht nur Wirtschaft, Soziales, die Ökologie und andere Politikfelder. Es sei auch der geistige Bereich - und dieser sei am meisten vernachlässigt.

Das habe ich im Verlauf meines politischen Handelns erfahren. Geschichtskennntnisse, politische Bildung, Kampf gegen Extremisten, Einsatz für die Demokratie, Bürgersinn, die Kultur der Kommunikation in der Gesellschaft – all das wurde nur mangelhaft eingefordert. Vielen waren die Wirtschaft und der Aufbau der politischen Instanzen wichtiger. Aber das allein genügt nicht.

3.2

Von Ludwig Ehrhard wissen wir: Wirtschaft ist zu 50 Prozent Psychologie. Beim Aufbau der neuen Bundesländer, aber auch unseres geeinten Deutschlands insgesamt war der Anteil Psychologie womöglich noch höher zu veranschlagen.

Mit den Zukunftsvisionen der Menschen, mit politischer Klarheit, Charakter und Führungsstärke, mit Verantwortungsethik, vor allem in den neuen Bundesländern, hätte einfühlsamer und solidarischer umgegangen werden müssen - bei allem, sicher hehren politischen Gestaltungswillen.

Auch hätten wir uns stärker für eine regionale Identität einsetzen müssen, denn ein Mensch braucht Wurzeln für sein Menschsein.

3.3 WERTE PFLEGEN

Viele ehemalige DDR – Bürger waren in ihrem Denken, Fühlen und Wissen von zwei aufeinanderfolgenden Diktaturen geprägt worden. Viele Wertequellen waren nicht im Bewusstsein.

Der Thüringer Philosoph Eberhard Tiefensee hat es so ausgedrückt: „Der europäische Wertekanon, der sich aus den Quellen Judentum, Antike, Christentum und Aufklärung speist, ist hochkompliziert zusammengesetzt.

Viele Werte beruhen auf Einsicht. Diese Einsicht ist aber notwendig, denn wo Einigung nur auf dem Wege des Politischen und des Funktionalen, des Fiskalischen abgewickelt wird, bleibt das eigentlich Soziale und Gesellschaftliche, bleibt eine im weitesten Sinne ethische Qualität auf der Strecke.“ Soweit E. Tiefensee

So waren, um nur einige Beispiele zu nennen, Wertequellen, wie die der Arbeiterbewegung oder christliche Wertevorstellungen verschüttet. Selbst Gregor Gysi sagte mir persönlich und wiederholt es ja öffentlich, wie wichtig die Bergpredigt oder das Gebot der Nächstenliebe für ein Gemeinwesen sei.

Wir dürfen ja nicht vergessen – und Psychologen erklären es immer wieder, dass es ein Unterschied ist, ob man zwölf Jahre oder über 50 Jahre in einer Diktatur lebt und damit Freiheit und Rechtsstaatlichkeit über Jahrzehnte ausgelöscht sind.

Wir hatten in der DDR andere Verhaltensweisen erlernt: wer sich anpasste, wurde belohnt. Weder Meinungsfreiheit noch Eigenverantwortung, also eine gesunde Autonomie, wurden eingeübt. Wir durften einen Bürgersinn, ein Citoyen-Sein, nicht verwirklichen.

Und vergessen wir nicht, dass die DDR – Diktatur selbständige Handwerksbetriebe, mittelständische Firmen und eine starke, eigenständige Landwirtschaft weitgehend eliminiert hatte.

Eine Folge war es, dass sich nur relativ wenige Bürger den demokratischen Parteien anschlossen, obwohl diese für die politische Gestaltung ausschlaggebend sind. So hatte zu meiner Amtszeit etwa eine Stadt wie Augsburg mehr Parteimitglieder in demokratischen Parteien als Mecklenburg-Vorpommern mit 1,6 Millionen Einwohnern. Und daran hat sich bis heute wohl nichts geändert.

In der aktuellen Krisenzeit ist das Empfinden weit verbreitet, dass wir menschlich auseinanderdriften. Das sah auch der im Frühjahr hochbetagt verstorbene internationale Publizist Alfred Grosser ähnlich. Auf die Frage, worauf sich eine Gemeinschaft von Demokraten gründen müsse, antwortete er schon vor einigen Jahren:



„Es ist das Gegenteil von dem, was in Deutschland und Frankreich passiert. Es gibt kaum Bürger im Sinne von Citoyens. Die Menschen sind zuerst Ärzte, Lehrer oder Apotheker, aber nicht Bürger, die sich mitverantwortlich fühlen für das Ganze. Unsere Gesellschaften zerfallen Wir brauchen ein Bürgergefühl (...) eine Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft... Politik, das sind die Ziele und Regeln, die sich die Gemeinschaft gibt, um zu versuchen, ihre eigene Zukunft zu meistern. Dazu braucht man die Bürger.“

Soweit Alfred Grosser.

Wir wissen alle, dass unsere Demokratie, Wirtschaft, soziale Sicherung und unsere kulturellen Lebensweisen auf Aktivitätspotenzialen und geistiger Orientierung, die nicht selbstverständlich sind, sondern sorgsam gepflegt werden müssen.

4. VERANTWORTUNG VORLEBEN - PERSÖNLICHKEIT SEIN

Wer im Staat Verantwortung trägt, der muss der Bevölkerung gerade in diesen Zeiten der Zerrissenheit und Kriegsgefahr sozial und mit hoher Ethik authentisch und zugewandt begegnen.

Nur wenn politisch Verantwortliche neben vielfältigen, vernünftigen politischen Aktivitäten eine Herzenswärme ausstrahlen, erreichen sie die Menschen auch.

Wir brauchen authentische Persönlichkeiten mit sozialer Kompetenz und Überzeugungskraft in der Politik,

Persönlichkeiten, die bereit sind, sich selbst zu prüfen und notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Persönlichkeiten, die mit Herzlichkeit und ethischer Überzeugung Vorbild auf dem Weg in die Zukunft sind.

Ein erneuerter Mensch und eine erneuerte Lebenspraxis könnten helfen, der Unzufriedenheit entgegenzuwirken, sie zu überwinden.

- *Denn Liebe muss wichtiger sein als Reichtum,*
- *persönliche Ausstrahlung wertvoller als Prestige,*
- *innere Zufriedenheit bedeutsamer als eine hohe Position,*
- *menschliche Geborgenheit wichtiger als finanzieller Überfluss.*

(Und – persönliche Gespräche sind nicht ersetzbar durch Social Media.)

SCHLUSS

An diesem bedeutenden Tag soll Fritz Reuter das letzte Zitat einbringen, weil er genau diese Gedanken propagiert hat. Er hat eine Vision in die Zukunft geschickt, von der auch wir uns erreichen lassen sollten.

Einer seiner fiktiven Orte in dem Roman „Ut mine Stromtid“ heißt „Rexow“. Wo liegt Rexow? Auf diese Frage antwortet Fritz Reuter - und hier darf ich es zum Verständnis für alle in Hochdeutsch sagen:

“

„Allerwegen, wo der Bürger wirkt und schafft,
der den Drang in sich fühlt, im Wissen und Können weiter zu kommen,
und dem das Ganze mehr gilt als sein eigener Geldgewinn
- da liegt Rexow.“

Diese Haltung wäre doch ein bürgerschaftliches Fundament für unser Zusammenleben, für ein Land zum Leben. Rexow könnte, so wir es alle wollten, überall sein. Mecklenburg-Vorpommern könnte Rexow sein.

Die Landesverfassung hat dazu vor 30 Jahren einen guten Weg eröffnet. Insofern blicken wir dankbar rückwärts.

Wer es kann, gläubig aufwärts.

Und wir alle blicken mutig in die Zukunft.“



Soweit der erste Landtagspräsident Rainer Prachtl in seiner letzten Ansprache.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die den Worten eines engagierten Demokraten und christlichen Staatsmanns gegolten hat.

FESTREDE DER PRÄSIDENTIN DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES BÄRBEL BAS

Frau Präsidentin, liebe Birgit Hesse,
liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete,
liebe ehemalige Abgeordnete,
Frau Ministerpräsidentin, liebe Manuela Schwesig,
meine Damen und Herren Minister,
sehr geehrter Herr Landtagspräsident a.D., Hinrich Kuessner,
sehr geehrte Frau Präsidentin Monika Köster-Flachsmeyer,
sehr geehrte Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes,
liebe Studierende der Universität Rostock,
meine Damen und Herren!
Lieber Herr Crone,
wie schön, dass Sie den Geist von Rainer Prachtl in diese Feier tragen.
Sie haben ihn vergangene Woche mit einem Trauerstaatsakt gewürdigt.



Auch die heutige Feierstunde ist Teil des Gedenkens an ihn.

Meine Damen und Herren,

dieses Jahr hat viele Jubiläen: 75 Jahre Grundgesetz und 75 Jahre Deutscher Bundestag. 30 Jahre Verfassung Mecklenburg-Vorpommern – und 35 Jahre Mauerfall.

Hier in Schwerin haben wir am 3. Oktober gemeinsam den Tag der deutschen Einheit gefeiert. In einem sehr würdigen Rahmen! Herzlichen Dank. Mecklenburg-Vorpommern war ein toller Gastgeber!

Meine Damen und Herren,

mir ist die Erinnerung an den Mauerfall in diesen Tagen besonders wichtig. Denn: Ohne den 9. November 1989 könnten wir diese Feierstunde heute nicht begehen. Daher denken wir heute nicht nur an all diejenigen, die vor über 30 Jahren intensiv an Ihrer Verfassung gearbeitet haben. Wir denken auch an die mutigen Menschen, die den Weg zur Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern geebnet haben.

Die Mitglieder des Neuen Forums Güstrow schrieben in einem Appell am 17. Oktober 1989:



„Ihr sollt wissen, daß der Norden nicht schläft...“

Und so war es: Überall, von Anklam bis Teterow, waren Menschen auf den Beinen. In Gottesdiensten, in Lesekreisen, auf den Bühnen oder Demonstrationen. Aus der Bürgerrechtsbewegung machten die Menschen in kürzester Zeit eine Bürgerbewegung! So beschreibt es der Rostocker Historiker Kai Langer.

Wir feiern heute Ihre hart erkämpfte und lebendige Verfassung. Und das demokratische Engagement der Menschen hier im Norden, ohne die es diese Verfassung nicht gäbe!

In einem Antrag zum 9. November haben wir im Deutschen Bundestag jüngst betont:

Die Menschen in der DDR haben sich eigenständig demokratisiert. Hier in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel bei Runden Tischen, unter anderem in Schwerin. Ausdruck der Demokratisierung ist besonders die erste frei gewählte Volkskammer. Auch mit Abgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern, unter anderem mit Ihnen, lieber Hinrich Kuessner. Die Volkskammer hatte gemeinsam mit dem Bundestag das letzte Wort über den Vertrag zur deutschen Einheit. Die Abgeordneten stimmten dem Vertrag zu, den die Regierungen in Ost und West verhandelt hatten.

Es war eine verhandelte Einheit. Was oft im Schatten bleibt: Die Volkskammer beschloss nicht nur die Wiedervereinigung. Obwohl sie nur 180 Tage bestand, hat sie auf dem Weg zur Wiedervereinigung 164 Gesetze verabschiedet und weitere 93 Beschlüsse gefasst! Die Volkskammer hat für die Wiedereinführung der ostdeutschen Bundesländer gestimmt. Und mit ihren Debatten auch wichtige Impulse für die gesamte Bundesrepublik gesetzt – oft zusammen mit der Zivilgesellschaft.

Ich denke an die Diskussion um Paragraph 218 Strafgesetzbuch, den Schwangerschaftsabbruch oder an Paragraph 175 Strafgesetzbuch, der homosexuelle Handlungen bis 1994 unter Strafe stellte. Auch über die Rolle der Frau wurde intensiv diskutiert. Aus dieser Debatte entstammt die spätere Erweiterung von Artikel 3 unseres Grundgesetzes: dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken soll.

Meine Damen und Herren,

selbst wenn der weit verbreitete Wunsch nach einer neuen, gemeinsamen Verfassung nicht Wirklichkeit wurde: Als 1994 das Grundgesetz an vielen Stellen geändert wurde,

war das eine gesamtdeutsche Leistung. Und die Wiedervereinigung hat somit nicht nur den Osten verändert. Sie hat unser ganzes Land verändert.

Aber, meine Damen und Herren,

wahr ist auch: Die Zeit seit 1990 haben West- und Ostdeutsche zwar vereint erlebt. Sie haben aber höchst unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Ich war 21 Jahre alt, als die Mauer fiel - und sage immer wieder ganz ehrlich:

Bei aller Freude über die friedliche Revolution und die Bilder von glücklichen Menschen nach dem Mauerfall: Für Menschen wie mich in NRW mitten im Berufsleben ging der Alltag so weiter wie bisher.

Ich weiß aber aus vielen Gesprächen mit Ostdeutschen: Für Sie war es ein riesiger Umbruch. Sie mussten sich ihr Leben neu aufbauen. Neue Wurzeln schlagen. Davor habe ich als Westdeutsche größten Respekt!

Auch 35 Jahre nach dem Mauerfall diskutieren viele Menschen über ihre Erfahrungen in dieser Zeit. In persönlichen Gesprächen, in der Literatur, in den Medien. Die Ostdeutschen sind in Führungspositionen in der Wirtschaft, im öffentlichen Dienst, in der Politik, in der Wissenschaft oder im Journalismus immer noch unterrepräsentiert.

Und richtig ist auch: Im Osten wird immer noch weniger vererbt, denn es gibt kein über Generationen aufgebautes Vermögen wie in Westdeutschland. Der Soziologe Steffen Mau formuliert es so: Wir sind: „ungleich vereint“.

Meine Damen und Herren,

Ihr Landeskind Joachim Gauck sagte über die politisch aktiven Menschen von 1989/90:



„Sie hatten vom Paradies geträumt und wachten in Nordrhein-Westfalen auf.“

Als Duisburgerin möchte ich betonen: Nordrhein-Westfalen hat mindestens genauso viel zu bieten wie das Paradies. Zumindest genauso viel Grün. Sie sind herzlich willkommen, sich selbst ein Bild zu machen. Gegenseitiger Austausch tut uns sicher allen gut.

Natürlich hatte Joachim Gauck Recht: Damals, im Jahr 1989, waren die Hoffnungen groß. Auf einer Demonstration am 23. Oktober hier in Schwerin stand auf einem Plakat: „Demokratie statt Macht“. Ich kann mir vorstellen, dass dahinter auch die Hoffnung auf unmittelbare Entscheidungen durch das Volk stand. Die repräsentative Demokratie war nicht der Wunschtraum aller, die 1989 auf die Straße gingen.

Welche Vorstellungen machten sich die Demonstrantinnen und Demonstranten 1989 von der Bonner Demokratie? Die aus Frankfurt an der Oder stammende Historikerin Christina Morina beschäftigt sich intensiv mit dem Demokratieverständnis der Ostdeutschen. Sie zeigt: In Ost und West gab es sehr unterschiedliche Vorstellungen davon, wie Demokratie in der Praxis funktionieren sollte. Sie spricht von einer Kluft. Ich zitiere: der



„Kluft zwischen der eingeübten Streitkultur der westdeutschen Repräsentativdemokratie und konsensdemokratischen Vorstellungen von „Volksvertretung“ in Ostdeutschland“

Entscheidungsfindung im basisdemokratischen Konsens versus Kompromisse in einem repräsentativen Parlament. Hinter dieser Kluft steht die Frage: Wie lassen sich Entscheidungen demokratisch organisieren?

Die Demokratie und der Wunsch nach Harmonie sind oft nur schwer in Einklang zu bringen. Demokratie ist eine Form, Streit auszutragen – das wissen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier nur zu gut. Insofern ist es nicht sinnvoll, politischen Streit nicht schlechtzureden.. Ganz im Gegenteil und mit aller Klarheit: 100 Prozent Konsens ist nicht machbar. Der Kompromiss ist notwendig. Das Ziel des Kompromisses ist immer die beste Lösung für möglichst viele Menschen.

Es gibt immer mehrere Ansichten. Und es ist nicht immer einfach, Diskussionen zu führen. Es ist nicht immer einfach, Widerspruch auszuhalten. Das Wichtige ist: Unsere Gesellschaft muss sich auf Spielregeln des demokratischen Streits einigen – und Mehrheitsbeschlüsse akzeptieren!

Wir dürfen nicht bis zur Unversöhnlichkeit streiten, sondern müssen bei aller Leidenschaft immer kompromissbereit bleiben. Wer nicht an die Kraft des Kompromisses glaubt, der will keine ernsthafte Politik machen.

Meine Damen und Herren,

auch unsere Verfassungen sind im Kompromiss entstanden. Das Grundgesetz wie auch Ihre Landesverfassung hier in Mecklenburg-Vorpommern. In meinen Reden zu 75 Jahren Grundgesetz habe ich stets betont: Das Grundgesetz bestimmt immer unseren Alltag. Auch wenn wir es nicht immer bemerken. Die Freiheiten, die uns das Grundgesetz – und hier in Mecklenburg-Vorpommern auch Ihre Landesverfassung – bietet, erscheinen uns oft selbstverständlich.

Wenn wir uns versammeln, wenn wir unseren Beruf frei wählen, wenn wir auf der Straße oder im Netz unsere Meinung kundtun: All das geht nur, weil unsere Verfassungen diese Freiheiten sichern. Die Verfassungsrechtlerin Susanne Baer betont: Eine Verfassung sei ein



„großes – und kein leeres – Versprechen.“

Ihr Kollege Peter Häberle sagt: Eine Verfassung sei für ein Volk das



„Fundament seiner Hoffnungen.“

Versprechen und Hoffnung: Eine Verfassung ist so viel mehr als ein juristischer Text. Sie in Mecklenburg-Vorpommern wissen das. Und feiern deswegen alle fünf Jahre Ihre Landesverfassung. Eine sehr schöne Tradition.

Meine Damen und Herren,

Ihre Verfassung in Mecklenburg-Vorpommern ist etwas Besonderes. Sie buchstabiert unsere Menschenwürde aus. Ich zitiere Artikel 5 Absatz 2:



„Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist um des Menschen willen da; es hat die Würde aller in diesem Land lebenden oder sich hier aufhaltenden Menschen zu achten und zu schützen.“

Damit konkretisiert dieser Artikel das Ansinnen der Mütter und Väter unseres Grundgesetzes: Der Staat ist für den Menschen da. Die Menschenwürde ist die Grundlage für alles.



Meine Damen und Herren,

2007 haben Sie Ihre Verfassung erweitert. Das Verbreiten von rassistischem oder anderem extremistischen Gedankengut ist verfassungswidrig. Ursprünglich entstand Artikel 5 Ihrer Verfassung wohl auch unter dem Eindruck der fürchterlichen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen im August 1992. Ihre Verfassung stellt sich gegen Ausländerfeindlichkeit und Gewalt. Diese klare Haltung ist ein Vorbild für ganz Deutschland.

Meine Damen und Herren,

schon immer war rechtsextreme Gewalt ein gesamtdeutsches Problem. Zwischen den Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen und dem Brandanschlag in Solingen lagen 470 Kilometer. Die rechtsextreme Gesinnung der Gewalt war die gleiche. Bis heute empfinde ich angesichts der rassistischen Gewalt und der perfiden Morde große Scham und Trauer. Umso wichtiger ist es, dass unsere Verfassungen dieser Gesinnung Paroli bieten und die Menschenwürde sichern!

Ihre Landesverfassung hat eine weitere Besonderheit: Soziale Aspekte haben einen hohen Stellenwert. Das zeigt sich schon in der Präambel, die ein sozial gerechtes Gemeinwesen,

den wirtschaftlichen Fortschritt aller und den Schutz der Schwachen aufführt. Auch soziale Grundrechte werden in der Verfassung garantiert: Arbeitsplätze, Wohnraum und der Schutz von Menschen mit Behinderung. Der soziale Zusammenhalt hat Verfassungsrang in Mecklenburg-Vorpommern. Ein wichtiges Zeichen. Gerade in Zeiten, in denen Menschen Unsicherheiten empfinden.

Es ist gut für unsere Demokratie, dass diese sozialen Fragen immer wieder debattiert werden. Wenn eine Verfassung ein Versprechen ist, dann müssen wir Tag für Tag an der Erfüllung dieses Versprechens arbeiten.

Meine Damen und Herren,

vom Tatendrang und der demokratischen Begeisterung 1989/90 können wir uns alle heute eine Scheibe abschneiden.

Ich wünsche mir heute weniger Wut und mehr Mut, weniger Rechthaberei und mehr Offenheit, weniger Vorurteile und mehr Respekt. Wir müssen grundlegend bereit sein, andere Meinungen zuzulassen und Fakten anzuerkennen. Das ist leider nicht immer der Fall.

Am Bürgertelefon des Bundestages beantworten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen zu parlamentarischen Abläufen. Manchmal eskalieren diese Gespräche. Eine Bürgerin schimpfte einmal:



*„Es ist mir sowieso auch völlig egal,
was Sie mir sagen,
Sie lügen doch sowieso!“*

Woher kommt das Misstrauen? Und warum ruft diese Frau überhaupt an, obwohl sie sicher ist, dass sie angelogen wird? Was Lüge ist, was Wahrheit – das wollen manche gar nicht mehr prüfen. Stattdessen wird pauschal unterstellt, dass in der Politik nie die Wahrheit gesagt würde.

Aber: Wenn wir keine gemeinsame Basis an Fakten mehr haben, kann Kommunikation nicht gelingen. Kompromisse werden unmöglich. Das bereitet mir große Sorgen. Ich habe keine Blaupause, um Vertrauen in die Politik auf einen Schlag wieder herzustellen.

Ich bin mir aber sicher: Das persönliche Gespräch ist das beste Mittel, um miteinander über Politik in den Austausch zu kommen. Es sind Instrumente wie das Bürgertelefon, die Erreichbarkeit und Nahbarkeit der Politik schaffen. Und die bei manch einem auch für ein Umdenken sorgen.

Zum Beispiel bei jenem Mann, der in einem Bürgerbrief allen Abgeordneten Faulheit unterstellte. Wir konnten ihm erklären, wie die Bundestagsabgeordneten arbeiten und warum sie nicht alle permanent im Plenum sitzen. Das Schöne war: Der Mann konnte die Erklärung absolut nachvollziehen. Und will sie sogar in seinem Freundeskreis weiterverbreiten.

Meine Damen und Herren,

wir sind gefordert, den Zweifeln an der Demokratie zu begegnen. Ohne Erwartungen zu wecken, die wir nicht erfüllen können. Ohne schnelle Scheinlösungen. Ohne den Irrglauben, dass wir unsere Maßnahmen nur einfach besser erklären müssen.

Wichtig ist: Wir müssen die Menschen und ihre Alltagsprobleme ernst nehmen. Das bedeutet auch, den Menschen die schwierigen Abwägungen demokratischer Politik zuzumuten.

Denn gute Lösungen brauchen Geduld. Ich bin sicher: So können wir Vertrauen zurückgewinnen. Bürgerbeteiligung ist aber natürlich noch weit mehr. In Ihrer Landesverfassung sind Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid festgeschrieben. Auf kommunaler Ebene sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheide vorgesehen. Die direkte Mitbestimmung des Volkes ist auch das Erbe der friedlichen Revolution. Die basisdemokratischen Erfahrungen von 1989/90 haben Einzug in ihre Verfassung gehalten. Und die direkte Demokratie wird intensiv genutzt: 29 Volksinitiativen sind ein eindeutiges Signal!

In Berlin ist in dieser Legislatur der erste Bürgerrat auf Bundesebene zusammengelassen. Möglichst repräsentativ zusammengesetzt. Viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben erlebt, wie aufwändig und aufregend politische Kompromissuche sein kann. Über die Empfehlungen des Bürgerrates gab es breite Diskussionen – über den Inhalt wie über die Legitimation des Gremiums.

Trotz aller Debatten bin ich überzeugt: Wir brauchen mehr Bürgerbeteiligung! In verschiedensten Formaten.

Meine Damen und Herren,

der Bürgerrat hat auch gezeigt: In unserer Gesellschaft sind wir uns über viel mehr einig, als wir denken. Die Mehrheit in unserem Land ist am sachlichen Diskurs interessiert und wünscht sich einen respektvollen Umgang auch in strittigen Fragen. In der breiten Mitte der Gesellschaft sind wir bei vielen Fragen gar nicht weit auseinander. 9 von 10 Menschen in unserem Land wollen in einer Gesellschaft mit demokratischen Grundrechten und Grundwerten leben.

In einer Gesellschaft, in der ein soziales Miteinander gelebt wird. Die das Gebot von sozialer Gerechtigkeit hochhält. Das besagt der aktuelle Deutschland-Monitor. Und dieses Ergebnis gibt Hoffnung – auch für den nahenden Bundestagswahlkampf.

Wir sind parteiübergreifend gefordert wie vielleicht niemals zuvor, das soziale Miteinander und den respektvollen Umgang auch bei der sich zuspitzenden Auseinandersetzung immer im Blick zu behalten. Das Ergebnis des Deutschland-Monitors ist gleichzeitig ein schönes Geburtstagsgeschenk für Ihre Verfassung!

Meine Damen und Herren,

ich gratuliere allen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu 30 Jahren Landesverfassung. Mein Dank gilt all jenen, die dieser Verfassung den Weg bereitet haben. Und all jenen, die ihren Geist seit 30 Jahren leben.

Und Ihnen hier im Plenarsaal des Schweriner Schlosses, die diese schöne Tradition fortsetzen und Ihre Landesverfassung würdig feiern.

Vielen Dank!

“

„Eine Verfassung ist stets Ausdruck der Identität und des Selbstverständnisses der Menschen im Land. Unsere Landesverfassung ist ein wunderbares und stabiles Fundament unseres Gemeinwesens, denn sie vereint und definiert unsere Grundwerte. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, diese Werte zu bewahren und zu stärken“

so Landtagspräsidentin Frau Birgit Hesse



Landtagspräsident a.D. Hinrich Kuessner, Bundestagspräsidentin Bärbel Bas,
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, Landtagspräsidentin Birgit Hesse, Landesverfassungsgerichtspräsidentin
Monika Köster-Flachsmeyer und ehemaliger Bürgerbeauftragter Mathias Crone (v.r.n.l.)



o.: Mehr als 120 Gäste haben die Veranstaltung im Plenarsaal des Landtages verfolgt.

u.: Fraktionsvorsitzender Daniel Peters, Katy Hoffmeister, Sebastian Ehlers (v.l.n.r.) sowie weitere Abgeordnete der CDU-Fraktion und Gäste der Veranstaltung



o.: Landtagspräsidentin Birgit Hesse, Festrednerin Bundestagspräsidentin Bärbel Bas, Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (v.r.n.l.) sowie Minister und Abgeordnete der SPD-Fraktion sowie weitere Gäste der Veranstaltung.

u. l.: Untertitel: Die musikalische Umrahmung gestaltete das Duo „Knopf & Zopf“ aus Wismar.

u. r.: Leif-Erik Holm und Enrico Komning, Bundestagsabgeordnete der AfD-Fraktion als Gäste, (v.l.n.r.)





Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Lennéstraße 1 (Schloss)
19053 Schwerin
Telefon 0385 525 2113
oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de